

## Versicherung für ehrenamtliche MitarbeiterInnen.

### **Betriebshaftpflichtversicherung (Achtung: nicht KFZ-Versicherung)**

Die Versicherung übernimmt den Ersatz von Sach- und Personenschäden die von ehrenamtlichen Volkshilfe MitarbeiterInnen in Ausübung ihrer Tätigkeit für die Besuchsdienste aus Verschulden externen Dritten gegenüber verursacht wurden.

Schäden die bei Verwendung eines Kraftfahrzeuges verursacht werden, sind über die jeweilige KFZ - Versicherungen gedeckt.

### **Rechtsschutzversicherung**

Versichert sind die Bereiche:

**Schadenersatzrechtsschutz**, d. h. die Volkshilfe Steiermark oder einer Ihrer ehrenamtlichen MitarbeiterInnen erleidet einen Schaden und möchte diesen von einem externen Dritten ersetzt haben.

**Strafrechtsschutz**, d. h. eine ehrenamtliche Volkshilfe MitarbeiterIn wird strafrechtlich wegen eines Fahrlässigkeitsdeliktes belangt und benötigt eine anwaltliche Vertretung vor Gericht.

Versichert sind im Rahmen des Versicherungsvertrages Schadensfälle während der ehrenamtlichen Tätigkeit. Vertretungs-, Gerichts- oder Verhandlungskosten werden übernommen.

### **Unfallversicherung**

Versichert sind ehrenamtlich tätige Personen während ihrer Tätigkeit für die Volkshilfe Steiermark bei Dauerfolgen nach einem Unfall sowie für Heilkosten, soweit diese nicht von einem Sozialversicherungsträger übernommen werden.

Für Kleinbusse der Volkshilfe (Ausflüge) besteht auch eine Insassenunfallversicherung.

---

**Im Falle des Falles bitte mit dem Volkshilfe Verbandssekretariat Kontakt aufnehmen:**

Volkshilfe Ehrenamt/Verbandssekretariat  
Eggenbergerstraße 7/5  
8020 Graz  
0316 8960 31000

Stand 1.1.2014